



Wir sprechen fur Ihr Recht.
**DIE VORARLBERGER
 RECHTSANWALTE**

[Über uns](#)
[Treuhandbuch](#)
[Publikationen](#)
[Service](#)
[Aktuelles](#)
[Login](#)
[Kontakt](#)

Aktuelles Recht
 VN Recht

Rechtsanwaltssuche

Hier finden Sie sämtliche in Vorarlberg zugelassenen Rechtsanwaltinginnen und Rechtsanwalte.

Name

Ort

Tatigkeitsgebiet

Fremdsprache

Aufsichtspflicht fur Kinder

Montag, 09 Juli 2018 | Alter: 77 Tage

Autor: [Dr. Anita Einsle, Rechtsanwaltingin in Bregenz](#)

In welchem Ausma Eltern oder andere Aufsichtspflichtige zur Beaufsichtigung von Kindern verpflichtet sind, ist nach den besonderen Umstanden des Einzelfalls zu beurteilen. Dem Alter des Kindes kommt dabei eine wesentliche Rolle zu wobei eine Haftung nur dann besteht, wenn die Aufsichtspflicht schuldhaft verletzt wurde.

Alter

Das Gesetz beschrankt die Haftung eines Aufsichtspflichtigen nicht nur auf unter 14-jahrigere Kinder. Bei Kindern zwischen 14 und 18 Jahren bestehen aber nur noch geringe Aufsichtspflichten.

Mastab

Es wird im Einzelfall auf den Mastab „verstandiger Eltern“ abgestellt. Das Ausma der erforderlichen Aufsicht richtet sich nach dem, was angesichts des Alters, der Eigenschaften und der Entwicklung des Kindes von diesem vernunftigerweise erwartet werden kann. Fur Kleinkinder bis zu zwei Jahren wird eine uberwachung auf Schritt und Tritt verlangt. Fur das Alter danach muss eine Einzelfallbetrachtung erfolgen. Aufsicht und uberwachung sind zu intensivieren, wenn Erziehungserfolge ausbleiben.

Aufsichtspflichtverletzung

So judizierte der Oberste Gerichtshof eine Aufsichtspflichtverletzung bei einem Siebenjahrigem, weil ein Fahrrad wahrend eines Zeitraumes, in dem das Kind nicht standig beaufsichtigt wurde, nicht weggesperrt wurde und es somit vom Wohnhaus entfernt allein auf einer Strae Rad fahren konnte. Eine Aufsichtspflichtverletzung wurde auch beim Alleinlassen eines neunjahrigem Kindes wahrend des Teekochens in der Kuche gesehen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass jeder Aufsichtspflichtige die Verantwortung fur die ihm anvertrauten Kinder tragt. Entscheidend ist, ob die getroffenen Aufsichtsmanahmen vernunftigen Anforderungen entsprechen. Ein Restrisiko bleibt bestehen.

[zuruck zur ubersicht](#)